

## Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 25.11.2014, im Kurgartensaal.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:40 Uhr - 21:35 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Frau Tanja Greggersen

Herr Rainer Hansen

Herr Jens Jacobsen

Frau Heike Jensen

Frau Holle Paulsen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Walter Sorgenfrei

#### von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Frau Anke Zemke

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Jürgen Volkerts

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum  
Vorlage: Nieb/000112
- 6 . Vorstellung der Verbandsatzung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"
- 7 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"  
Vorlage: Nieb/000114
- 8 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes  
Vorlage: Nieb/000121
- 9 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades  
Vorlage: Nieb/000122
- 10 . Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH  
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: Nieb/000120

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Information aller Gemeindevertretungen und Gemeindeversammlungen sowie der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr zu den zu beratenden Vertragsangelegenheiten statt.

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 12, 15 und 16 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen noch nicht fertig gestellt werden konnten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja- Stimmen

Dem Antrag die Tagesordnungspunkte 12, 15 und 16 von der Tagesordnung abzusetzen wird zugestimmt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 11 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

**5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum  
Vorlage: Nieb/000112**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage Nieb/000112.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Aufgrund der aktuellen Rechtslage darf das Amt Föhr-Amrum maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus dem sechzehn Aufgaben umfassenden Aufgabenkatalog des § 5 AO von den Gemeinden übertragen bekommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 24.09.2014 wurde darüber informiert, dass Beschlüsse über Aufgabenübertragungen aus den einzelnen Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen nicht umfassend bekannt sind und daher eine Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden, bis spätestens dem 31.12.2014, erfolgen solle. Durch diesen Schritt könne sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Anzahl an Aufgabenübertragungen nicht überschritten wird. Sollte ein entsprechender Beschluss nicht gefasst werden und es stellt sich heraus, dass mehr als fünf Aufgaben übertragen wurden, so fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Föhr-Amrum auf die Gemeinden zurück. Der Amtsausschuss hat eine pauschale Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden zum 31.12.2014 beschlossen.

Aus den vorgenannten Gründen, kann zum 01.01.2015 die Übernahme bestimmter Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden.

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal fünf Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog in die Trägerschaft des Amtes Föhr-Amrum fallen sollen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog zum 01.01.2015 auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden:

Lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung
1	<p><b>Abwasserbeseitigung</b></p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>538110 (Abwasserbeseitigung - Osterland Föhr)            538120            538130              538150 (Fäkalschlambeseitigung)</p>
4	<p><b>Schulträgerschaft</b></p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>211001 Grundschule Föhr-Land            211002 Rüm-Hart-Schule            216001 Öömrang Skuul            218101 Eilun Feer Skuul            241001 Schülerbeförderung            243002 Offene Ganztagschule – Eilun Feer Skuul</p>

<b>9</b>	<p><b>Soziale Betreuung der Einwohner/innen</b></p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>271010 Volkshochschule – Alphabetisierung</p> <p>412100 Die Brücke e.V. (Suchtberatung) - BBZ</p>
<b>12</b>	<p><b>Wirtschaftsförderung</b></p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>511002 Wohnraumkonzept</p> <p>511080 AktivRegion (Mitgliedschaft in der AktivRegion Uthlande (Vorstandsarbeit) - eine eigene Mitgliedschaft der Gemeinden bleibt unberührt)</p> <p><u>Laut Fusionsvertrag – Geschäftsanteile des ehemaligen Amtes Föhr-Land:</u> Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH und Hafengesellschaft Dagebüll</p> <p>Unberührt hiervon bleibt, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus den vorgenannten Beteiligungen ergeben, auch künftig von den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Föhr-Land wahrzunehmen sind..</p>

**6. Vorstellung der Verbandsatzung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr"**

Bürgermeister Riewerts stellt die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ vor. Diese wird zur Kenntnis genommen.

**7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"**

**Vorlage: Nieb/000114**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage Nieb/000114.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr hat die Gemeindevertretung Nieblum die Gründung eines kommunalen Zweckverbands zur Steuerung der gesamtinsularen Entwicklung, insbesondere des Tourismus auf Föhr, und den Beitritt der Gemeinde Nieblum beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigelegt ist. Ebenfalls beigelegt ist als Anlage zum Vertrag die Zweckverbandssatzung. Diese ist vom Zweckverband in seiner ersten Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:       7 Ja-Stimmen  
                                      1 Enthaltung

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands „Tourismusverband Föhr“ mit der Zweckverbandssatzung.

**8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes  
Vorlage: Nieb/000121**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage Nieb/000121.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes.

**9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades  
Vorlage: Nieb/000122**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000122.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungs-beteiligung für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abweichend zur Vorlage erfolgt die Beschlussfassung vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt –vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr- den als Anlage beigefügten Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades.

**10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH  
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: Nieb/000120**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000120.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben die Stadtvertretung sowie die Föhrer Landgemeinden eine Neuordnung der Tourismusstrukturen beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines neuen Gesellschaftsvertrages für die Föhr Tourismus GmbH.

Nach Erstellung der Vorlage haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

- a) In § 6 Abs. 4 wird der zweite Satz („**Ist der Gesellschafter mit der Beschlussfassung einverstanden ...**“) ersatzlos gestrichen.
- b) In § 9 Abs. 3 wird ein zweiter Satz neu hinzugefügt: „**Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Fall dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, erhalten ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe**“
- c) § 11 Abs. 2 Satz 1 muss lauten: „**Ein Geschäftsführer der Gesellschaft wird von dem jeweiligen Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes Föhr gestellt.**“
- d) § 15 Abs. 2 Satz 2 muss lauten: „**Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung sein Stellvertreter, muss der Verbandsversammlung in vollem Umfang berichten.**“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH wird die Weisung erteilt, dem Abschluss des anliegenden Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH mit den vorgenannten Änderungen zuzustimmen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke